GEMEINDE WATTENWIL
Zentrumsgemeinde im oberen Gürbetal

schule wattenwil

Konzept Schulsozialarbeit Wattenwil

Kindergarten und Primarstufe
Oberstufenzentrum

5. Juni 2023

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage 6

1.1 Ausgangslage und Projekt von 2012 6

1.2 Ergebnisse der Bedarfs- und Ressourcenanalyse (Schuljahr 2021 / 22) 7

1.2.1 Ressourcen betreffend Schulsozialarbeit im Kanton Bern 7

1.2.2 Bedarf nach einem Schulsozialarbeitsangebot an der Schule Wattenwil 7

1.2.3 Bedarf nach Interventionen an der Schule Wattenwil 7

1.2.4 Ressourcen und Belastung an der Schule Wattenwil 2022 8

1.2.5 Grobkonzept 10

1.3 Weiteres Vorgehen 11

2 Zielsetzungen und Leistungskatalog 12

2.1 Ausrichtung der Schulsozialarbeit 12

2.2 Zielgruppen und Ziele 12

2.2.1 Schüler und Schülerinnen 12

2.2.2 Lehrpersonen und Schulleitungen 12

2.2.3 Eltern (Erziehungsbeauftragte) 13

2.3 Leistungskatalog 13

2.3.1 Mitwirkung Früherkennung und Prävention 13

2.3.2 Beratung und Unterstützung von Schüler*innen (Einzelne und Gruppen) 13

2.3.3 Beratung von Eltern und Erziehungsbeauftragten 14

2.3.4 Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen und Schulleitung 14

2.3.5 Informations- und Kooperationsdienstleistungen 15

2.3.6 Gewichtung der Dienstleistungsbereiche 15

3 Angebotsgestaltung 16

3.1 Grundsätze 16

3.2 Personelle Ressourcen 16

3.3 Einsatzplanung und Präsenz 16

3.4 Leistungsangebot 16

3.5 Anforderungsprofil Schulsozialarbeitende 16

4 Angebotssteuerung und Organisation 17

4.1 Grundsätze 17

4.2 Aufgaben der Beteiligten 17

4.2.1 Gemeinde Wattenwil 17

4.2.2 Arbeitsgruppe Schulsozialarbeit 17

4.2.3 Leitung Schulsozialarbeit 17

4.2.4 Schulleitung 18

4.2.5 Zusammenarbeit Leitung Schulsozialarbeit und Schulleitung 18

4.3 Infrastruktur und Ausstattung 19
5 Einführung und Auswertung, Controlling und Reporting 20
5.1 Einführungsplanung 20
5.2 Controlling, Reporting und Qualitätssicherung 20
6 Abläufe und Zusammenarbeit 21
6.1 Freiwilligkeit, Schweigepflicht und Meldepflicht 21
6.1.1 Grundsätze 21
6.1.2 Leistungen in Früherkennung und Prävention, Information und Kooperation 21
6.1.3 Leistungen in Beratung und Unterstützung von Schüler*innen, Lehrpersonen, Schulleitungen und von Eltern / Erziehungsbeauftragten 21
6.1.4 Umgang mit Schweigepflicht und Meldepflicht 22
6.2 Zusammenarbeit mit der Schule 22
6.2.1 Grundsätze 22
6.2.2 Schulleitungen 22
6.2.3 Lehrpersonen und Schulkollegien 23
6.2.4 Spezialunterricht und besondere Massnahmen 23
6.2.5 Schulkommissionen 23
6.3 Zusammenarbeit mit Fachstellen 23
6.3.1 Grundsätze 23
6.3.2 Erziehungsberatung / Kinder- und jugendpsychiatrischer Dienst KJPD 23
6.3.3 Offene Kinder- und Jugendarbeit 24
6.3.4 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB und Sozialdienst 24
7 Kosten und Finanzierung 25
7.1 Ausgangslage 25
7.2 Einmalige Investitionskosten 25
7.3 Wiederkehrende jährliche Betriebskosten 25
7.4 Beteiligung der Vertragsgemeinden an den Projektkosten 25
8 Ausblick für die Vertragsgemeinden 26
9 Anhang 27
9.1 Arbeitsgruppe Schulsozialarbeit 27
9.2 Statistik Anzahl Schüler*innen 27
9.3 Auszug Volksschulgesetz und -verordnung 27
9.4 Übersicht Schulsozialarbeit Kanton Bern: Kennzahlen Schuljahr 2021 / 22 29

Zusammenfassung

„Schulsozialarbeit soll die Schulen von der Bearbeitung komplexer sozialer Probleme und erheblicher erzieherischer Herausforderungen entlasten. Sie fördert die Integration der Kinder und Jugendlichen in die Schule und unterstützt die Lehrpersonen bei der Früherkennung von sozialen Problemen, welche den Schulerfolg von Kindern und Jugendlichen gefährden und den Unterricht belasten. Folgekosten sollen vermieden oder vermindert werden."

Antrag von Regierungsrat und Kommission an den bernischen Grossen Rat, Herbst 2011

Auftrag

2011 beauftragte der Gemeinderat Wattenwil in Absprache mit den Regionsgemeinden eine breit zusammengesetzte Arbeitsgruppe (aus Politik und Behörden, Schulleitungen und Sozialdienst) unter dem Vorsitz des Gemeinderates Bildung Wattenwil mit der Durchführung einer Bedarfs- und Ressourcenanalyse betreffend die Einführung der Schulsozialarbeit in ihren Schulen. Bei ausgewiesenem Bedarf sei in einer zweiten Etappe ein detailliertes Konzept auszuarbeiten.

Bedarf

Befragt wurden die Schulleitungen, Klassenlehrkräfte sowie Vertretungen der relevanten Anspruchsgruppen im Umfeld der Schule (Schul- und Sozialbehörden, Fachstellen wie Erziehungsberatung, Jugendarbeit, Sozialdienst usw.). Die Ergebnisse zeigten, dass ein entsprechender Bedarf besteht, er wurde auf ca. 120 Stellenprozente berechnet (vgl. „Bedarfs-/Ressourcenanalyse und Grobkonzept" vom 20.03.2012).

Der Gemeinderat beauftragte daraufhin die Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung eines Detailkonzeptes.

Konzept Schulsozialarbeit

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, die Schulsozialarbeit mit einer dreijährigen Pilotphase an der Schule Wattenwil einzuführen. Die Leistungen der Schulsozialarbeit werden in einem detaillierten Leistungskatalog beschrieben, welcher folgende Leistungsbereiche und Zielgruppen umfasst:

- Mitwirkung Früherkennung und Prävention (für die Schulen)
- Beratung und Unterstützung von Schüler*innen (Einzelne und Gruppen)
- Beratung von Eltern / Erziehungsbeauftragten
- Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen und Schulleitung
- Informations- und Kooperationsleistungen

Im Gegensatz zum Konzept von 2013 konzentriert sich die neue Planung ausschliesslich auf Wattenwil. Anstatt 120 Stellenprozente wie 2013 beabsichtigt, soll für die Schule Wattenwil eine Stelle im Umfang von 60 Stellenprozenten geschaffen werden. Dies entspricht den Empfehlungen des Kantons aufgrund der Anzahl Schülerinnen und Schüler. Alle Stufen inkl. Kindergärten und Tagesschule erhalten damit einen direkten Zugang zur Schulsozialarbeit. Aktuell werden in der Primarstufe 268 Schüler*innen und am OSZW 257 Jugendliche unterrichtet. [1]

Gemäss kantonaler Empfehlung ist eine Angliederung an den Sozialdienst Region Wattenwil vorgesehen. Dieser hat das gleiche Einzugsgebiet wie die Schulen und verfügt über geeignete Strukturen

[1] Stand vom 24.01.2023

sowie die nötigen Erfahrungen für die Leitung und Organisation von Sozialarbeit. Die Kooperation zwischen Schule und Kindesschutz soll damit weiter gefördert werden. Die Schulsozialarbeitenden werden der Leitung des Sozialdienstes unterstellt, diese arbeitet mit den Schulleitungen vor Ort zusammen.

Es ist geplant, die Schulsozialarbeit mit einer Projektphase von drei Jahren zu starten. Nach einer systematischen Auswertung soll über die definitive Einführung entschieden werden.

Vertragsgemeinden

Wurde das ursprüngliche Konzept 2013 von Beginn an mit den Vertragsgemeinden erarbeitet um eine regionale Schulsozialarbeit einzuführen, beschränkt es sich diesmal auf Wattenwil. Da jedoch im OSZW auch Schüler*innen von den Vertragsgemeinden beschult werden, stellt sich die Frage nach deren Einbezug. Um das Projekt nicht zu gefährden, ist Wattenwil gewillt, das Projekt voranzutreiben und die Vertragsgemeinden auf freiwilliger Basis um einen anteilmässigen Betrag zu bitten. An einer entsprechenden Informationsveranstaltung vom 25. April 2023 wurde den Verteter*innen der Vertragsgemeinden das Projekt vorgestellt und diskutiert. Die nachfolgenden, schriftlichen Antworten ergab die einstimmige Unterstützung aller Gemeinden.

Kosten

Die jährlichen Betriebskosten betragen rund CHF 76'275.00, zusätzlich fallen zu Beginn einmalige Investitionskosten von CHF 16'500.00 an. Diese Kosten sind von der Gemeinde Wattenwil zu tragen. Der Kantonsbeitrag ist dabei berücksichtigt. Wegfallen werden die bisher budgetierten Aufwendungen von CHF 8'000.00 für das aktuelle Angebot von Sozialarbeit an der Schule durch den Sozialdienst Region Wattenwil.

Die Vertragsgemeinden haben sich verbindlich bereit erklärt, einen pro Kopf Anteil von CHF 145.00 pro Schüler*in beizusteuern. Das ergibt einen jährlichen Beitrag von CHF 22'040.00. Damit sinken die jährlichen Kosten für Wattenwil auf rund CHF 54’235.00.

1 Ausgangslage

1.1 Ausgangslage und Projekt von 2012

Die Oberstufenkommission und einzelne Gemeinden meldeten 2010 einen Bedarf nach Schulsozialarbeit an. 2011 erteilte der Gemeinderat Wattenwil in Absprache mit den anderen Gemeinden den Auftrag, den Bedarf nach Schulsozialarbeit zu klären und ein Grobkonzept vorzulegen. 2012 wurde von einer breit zusammengesetzten Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus den Bereichen Schule und Soziales aus mehreren Gemeinden und mit Unterstützung der Berner Fachhochschule Soziale Arbeit ein Analysebericht samt Grobkonzept erarbeitet und den beteiligten Kreisen vorgestellt.

Das Angebot der Schulsozialarbeit soll folgendes Profil erfüllen: Regelmässige Präsenz an allen Schulen der Region und ein Leistungsangebot in Prävention, Früherkennung und leicht zugänglicher, niederschwelliger Beratung und Unterstützung.

Der Bedarf für Schulsozialarbeit wurde 2012 und 2014 umfassend erhoben und nachgewiesen. Es bestand ein Bedarf nach zusätzlicher Beratung und Unterstützung. Dabei wurde der Umfang auf 120 Stellenprozente geschätzt. Vorgesehen war eine integrierte SSA für die Schulen Wattenwil und Seftigen und eine ambulante SSA für die Schulen inkl. Kindergarten in Burgistein, Gurzelen, Blumenstein, Forst-Längenbühl und Pohlern.

Infolge einer kantonalen Änderung, nicht mehr 30 %, sondern nur noch 10 % der Lohnkosten zu übernehmen, sistierte der Gemeinderat Wattenwil im Jahr 2013 das Projekt.

2015 wurde auf Druck der Gemeinde Seftigen das Anliegen wiederaufgenommen. In der Folge hat der Sozialdienst Region Wattenwil ein Angebot ausgearbeitet, welches unter dem Namen «Sozialarbeit an der Schule» in folgenden Schulen beansprucht wird: Seftigen, Wattenwil (Primarschule, OSZW), Burgistein, Blumenstein, Uebeschi und Forst-Längenbühl. Dieses Angebot kann jedoch nicht mit einer klassischen Schulsozialarbeit verglichen werden, da es sich vorwiegend an Lehrpersonen und die Schulleitungen richtet und vor allem Interventionen in konfliktreichen Situationen übernimmt. Meistens sind es Situationen, welche zu einer Gefährdungsmeldung an die KESB führen könnten. Mit diesem Modell der vertraglichen Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst Region Wattenwil konnten einige Bedürfnisse im Bereich Intervention abgedeckt werden. Es hat sich gezeigt, dass das Angebot von der Schulleitung, vor allem aber auch von den Lehrpersonen genutzt wird. Die Schüler*innen hingegen wagten die direkte Kontaktaufnahme nicht, die Eltern noch weniger. Einerseits war dies im Konzept nicht vorgesehen und entsprechend nicht propagiert, andererseits gibt es dafür auch nicht genügend Ressourcen. Dort, wo Interventionen durchgeführt wurden, waren die Reaktionen positiv. Die Unterstützung wurde als hilfreich und unterstützend erlebt. Oftmals endeten die Interventionen in freiwilligen Kindesschutzmassnahmen. Damit wird ein grosses Ziel erreicht: Kinder und Jugendliche sollen mit geeigneten Massnahmen unterstützt und gestärkt werden, damit sich deren Situation verbessert und keine angeordneten Massnahmen notwendig werden.

Die Präsenz der Sozialarbeitenden in der Schule und die Nähe zu den Schüler*innen (Niederschwelligkeit) sowie präventive Angebote und die Vernetzung mit weiteren Fachstellen ist nicht Teil des aktuellen Angebots.

Im Dezember 2020 hat der Gemeinderat das Projekt «Einführung Schulsozialarbeit in der Gemeinde Wattenwil» wiederaufgenommen. Am 7. Juni 2022 wurde eine Projektänderung durch

den Gemeinderat genehmigt. Die Arbeitsgruppe wurde beauftragt, dahingehend zu arbeiten, dass die Einführung auf Kalenderjahr 2024, spätestens aber im Sommer 2024 (Schuljahr 2024 / 25) erfolgen kann.

1.2 Ergebnisse der Bedarfs- und Ressourcenanalyse (Schuljahr 2021 / 22)

1.2.1 Ressourcen betreffend Schulsozialarbeit im Kanton Bern

Schulsozialarbeit wird zunehmend zu einem festen Bestandteil der Berner Schulen. So haben 78 % der Schülerinnen und Schüler (SuS) im Kanton Bern Zugang zur Schulsozialarbeit. Ist bei Gemeinden mit mehr als 3'000 SuS die Schulsozialarbeit zu 100 % eingeführt, sind es bei Schulen mit bis zu 500 SuS 40 %. Die Tendenz ist stark zunehmend.[2]

1.2.2 Bedarf nach einem Schulsozialarbeitsangebot an der Schule Wattenwil

Um ein aktuelles Bild zu erhalten, wurde im Dezember 2022 der Bedarf unter den Lehrpersonen in Wattenwil nochmals erhoben. Insgesamt wurden die Fragen an 65 Lehrpersonen gerichtet, wovon 75 % (48 Personen) geantwortet haben. Das Ergebnis berücksichtigt insgesamt 26 Schulklassen (14 der Primarschule und 12 der Oberstufe).

1.2.3 Bedarf nach Interventionen an der Schule Wattenwil

In den ersten vier Fragen wurden nach der Häufigkeit von Interventionen im aktuellen Schuljahr gefragt. Dabei zeigte sich folgendes Resultat:

1	Bei wie vielen SuS mit sozialer Problematik hast du / hättest du zusätzliche Beratung und Unterstützung benötigt?	100 (= 3.8 pro Klasse)
2	Bei wie vielen SuS hast du an eine KESB-Anmeldung oder an eine Vernetzung mit einer externen Fachstelle gedacht?	63 (= 2.4 pro Klasse)
3	Bei wie vielen SuS hast du eine KESB-Anmeldung gemacht oder dich mit einer externen Fachstelle vernetzt?	32 (= 1.2 pro Klasse)
4	Bei wie vielen Gruppen - und oder Klassensituationen mit sozialer Problematik hast du / hättest du zusätzliche Beratung und Unterstützung benötigt?	53 (= 2.0 pro Klasse)

Die Bedarfsanalyse zeigt den vorhandenen Bedarf nach Beratung und Unterstützung. Innerhalb eines Schuljahrs wäre somit in 100 Einzelfällen und in 53 Gruppen- oder Klassensituationen die Schulsozialarbeit beigezogen worden. Viele Lehrpersonen fühlen sich in solchen Situationen hilflos und überfordert. Damit schwierige Situationen bereits im frühen Stadium entschärft werden können, besteht der Wunsch nach zusätzlicher Prävention.

In 63 Fällen wurde an eine Meldung an die KESB oder an die Vernetzung mit einer externen Fachstelle gedacht, jedoch nicht vollzogen. Dies zeigt, dass eine niederschwellige Anlaufstelle vor Ort dringend nötig ist. Je einfacher und unkomplizierter der Zugang ist, desto eher wird das Angebot in Anspruch angenommen. Somit geht für die Betroffenen keine wertvolle Zeit verloren.

[2] https://www.bkd.be.ch/content/dam/bkd/dokumente/de/themen/bildung/kindergarten-und-volksschule/schulergaenzende-angebote/schulsozialarbeit/kennzahlen-sozialarbeit-d.pdf

Bei folgenden Themen wünschen die Lehrpersonen gemäss Umfrage Unterstützung durch die SSA:

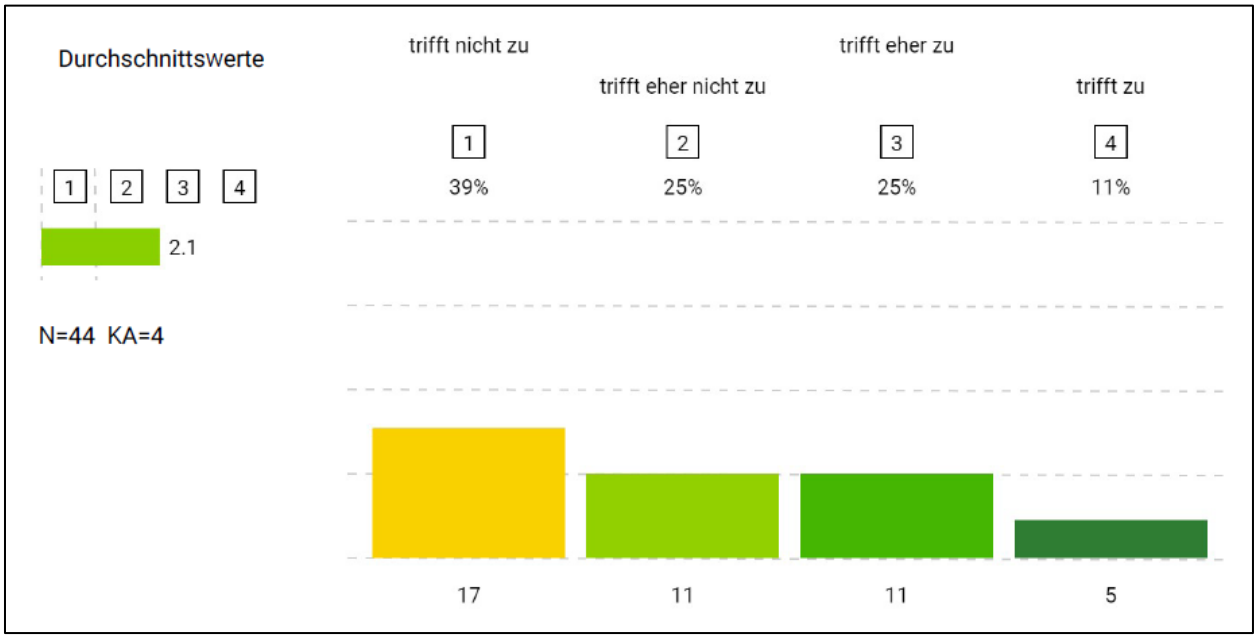
- Soziale Auffälligkeiten
- Stören des Unterrichts, einander Ablenken, Lügen und Stehlen, Gegenstände verstecken und oder beschädigen, süchtiges Gamen, sich gegenseitig "plagen", Mobbing
- Psychische Auffälligkeiten
- Suizidgefährdung, Depressionen, Ritzen
- Familiäre Schwierigkeiten
- Fehlende Betreuung, fehlende Strukturen, Suchtthematik

1.2.4 Ressourcen und Belastung an der Schule Wattenwil 2022

In der Umfrage wurden die Lehrpersonen um eine Einschätzung gebeten, ob die aktuellen Ressourcen als genügend betrachtet werden. Aber auch nach der subjektiven Belastung und der Dringlichkeit der Einführung der Schulsozialarbeit wurde gefragt.

Frage 1:

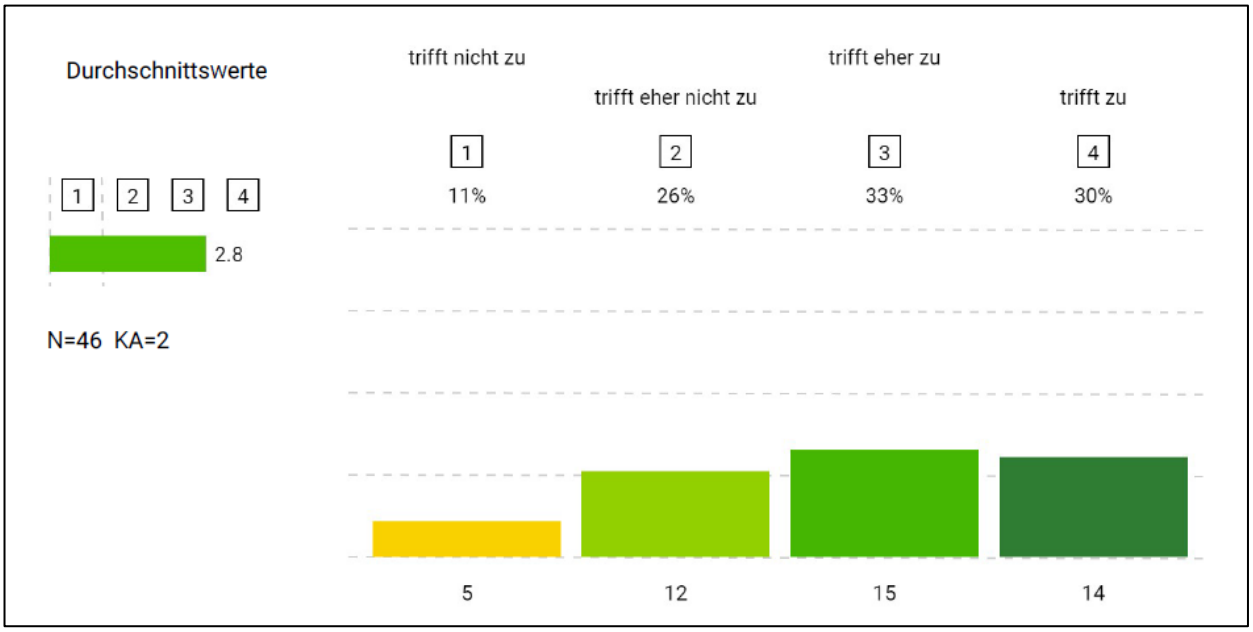
«Die vorhandenen Ressourcen reichen mir aus, um die auftretenden Herausforderungen zu lösen»



➔ Für 64 % der Antwortenden reichen die aktuellen Ressourcen nicht aus.

Frage 2:

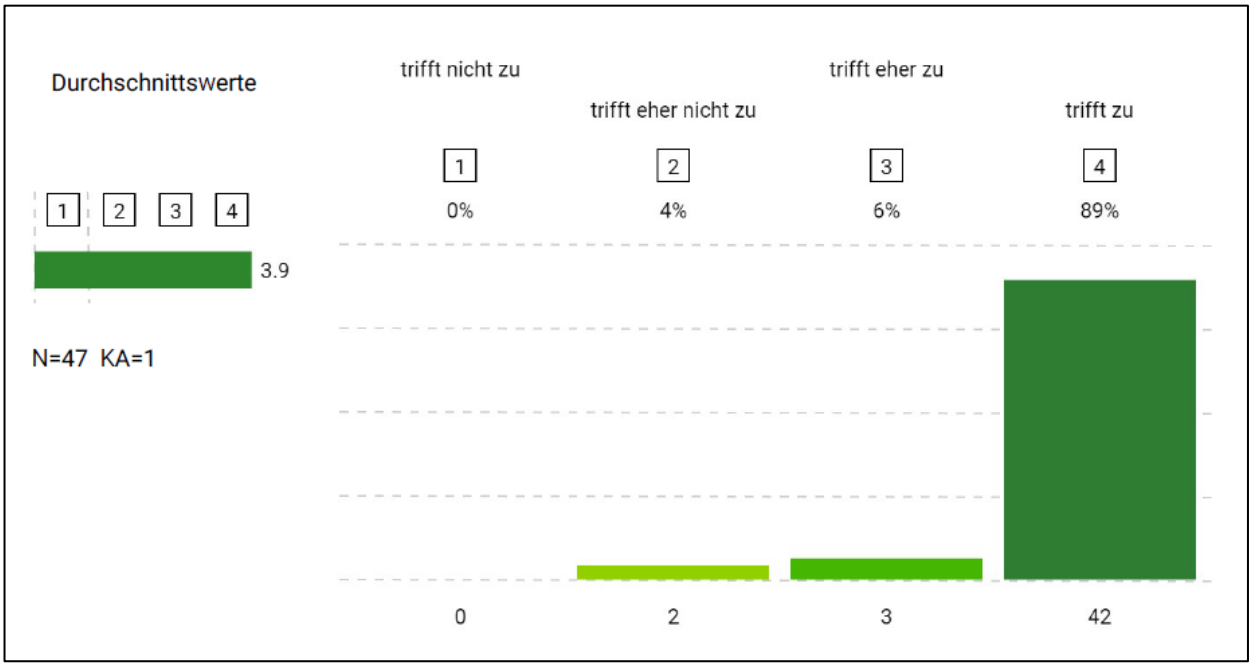
«Mein subjektiver Belastungsfaktor im Schuljahr 2021 / 22 durch anspruchsvolle Klassen- und / oder –SuS-Situationen war hoch.»



➔ 63 % der Antwortenden erachten die Belastung als hoch.

Frage 3:

«Für mich ist die rasche Einführung einer Schulsozialarbeit ein wichtiges Anliegen.»



➔ 95 % der Antwortenden wünschen sich eine rasche Einführung der Schulsozialarbeit.

Das Vorhandensein einer Schulsozialarbeit ist zunehmend auch ein wichtiger Punkt bei der Rekrutierung von neuen Lehrpersonen. Bewerber*innen stellen im Vorstellungsgespräch vermehrt die Frage nach einer Schulsozialarbeit. Um den breiten, herausfordernden und anspruchsvollen Auftrag der Schule erfüllen zu können, wird die Unterstützung durch die Schulsozialarbeit gefordert.

1.2.5 Grobkonzept

Das Grobkonzept sieht eine integrierte Schulsozialarbeit am Schulstandort Hagen, ergänzt mit einem ambulanten Angebot im Schulhaus Längmatt und Kindergarten Mösli, vor.

Auftrag

Die Schulsozialarbeit ist eine niederschwellige Anlauf- und Beratungsstelle bei sozialen Problemen für Schüler*innen, Lehrpersonen, Schulleitungen und Eltern. Sie wirkt mit bei der Prävention und Früherkennung von sozialen Problemen. Je nach Situation vermittelt und vernetzt sie betroffene Personen mit Fachstellen

Organisation

An der Schule erhält die Schulsozialarbeit einen geeigneten Raum als Arbeitsplatz und Besprechungsraum. Es bestehen regelmässige Bürozeiten. Für die Kommunikation stehen ein Mobiltelefon und eine direkte E-Mail-Adresse zur Verfügung. Die Schulsozialarbeitenden arbeiten zusammen mit Schulleitungen, Heilpädagog*innen und Schulkollegien (und umgekehrt). Triage und Fallzuweisungen erfolgen in enger Zusammenarbeit mit den eben erwähnten Personen.

Arbeitszeit

Der Einsatz der Schulsozialarbeit erfolgt grundsätzlich während der Schulwochen. Die Jahresarbeitszeit ermöglicht dann eine höhere Präsenz mit Kompensationsmöglichkeiten während der unterrichtsfreien Zeit. 60 Stellenprozente bewirken eine Präsenz von vier Tagen während der Schulwochen.

Angliederung und Unterstellung

Der Sozialdienst Region Wattenwil SDRW ist vom bestehenden Know-how und von seinem Auftrag her prädestiniert, die Gesamtverantwortung, die fachliche und personelle Führung sowie die organisatorische und administrative Angliederung sicherzustellen. Er kann die Vernetzung mit weiteren Fachstellen und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde gewährleisten. Die Schulsozialarbeit ist jedoch räumlich und konzeptionell vom Sozialdienst abgegrenzt. Die Schulleitungen sind verantwortlich für die Einsatzplanung in den Schulen, für die Vernetzung mit Kollegium, Elternschaft und Schulkommissionen. Sie haben ein Mitspracherecht bei der Stellenbesetzung, der Entscheid obliegt der Abteilungsleitung Soziales. Die Interessen und die Verknüpfung der beiden Fachbereiche (Soziales und Bildung) sind zu gewährleisten.

Mögliche regionale Zusammenarbeit

Schulsozialarbeit ist an vielen Schulen ein Bedürfnis. Insbesondere an kleineren Schulen ergeben sich für die stationäre Schulsozialarbeit aber nur sehr kleine Pensen, welche praktisch nicht finanzierbar sind. Eine Zusammenarbeit verschiedener Schulen im Bereich der Schulsozialarbeit ist daher sinnvoll und wirkt sich qualitätssteigernd aus. Entsprechend soll die Schulsozialarbeit Wattenwil für entsprechende Anfragen offen sein.

Kosten

Für die 60 % Stelle Schulsozialarbeit muss mit jährlichen Bruttolohnkosten von rund CHF 78‘000.00 gerechnet werden. Der Kanton könnte sich gemäss Volksschulgesetz mit maximal 30 % an den Lohnkosten beteiligen. Aktuell werden 10 % vergütet. Weiter ist mit jährlichen Betriebskosten von rund CHF 5'500.00 zu rechnen. Als einmalige Investitionskosten fallen rund CHF 16'500.00 an. Nicht mehr geschuldet sind hingegen die bisherigen Aufwendungen (max. CHF 8'000.00) für die

Sozialarbeit an der Schule. Für die Schüler*innen der Vertragsgemeinden wird ein pro Kopf Beitrag von CHF 145.00 den entsprechenden Gemeinden in Rechnung gestellt werden. Dies gilt für die dreijährige Projektphase.

Einführung und Evaluation

Die Einführung der Schulsozialarbeit gestaltet sich mit einer dreijährigen Projektphase mit integrierter Evaluation. Die Gemeindeversammlung wird über die definitive Einführung entscheiden.

1.3 Weiteres Vorgehen

Aktuell wird die Möglichkeit, das Konzept von 2012 im ganzen Umfang mit allen Gemeinden umsetzen zu können, als gering eingeschätzt. Da der Druck auf die Schüler*innen, Lehrpersonen und Schulleitung jedoch stark zugenommen hat, braucht es jetzt eine zeitnahe Lösung. Mit dem vorliegenden Konzept, die Schulsozialarbeit vorerst in der Gemeinde Wattenwil, jedoch auch fürs Oberstufenschulzentrum einzuführen, ist ein wichtiger und grosser Schritt getan. Die Schule wird gestärkt. Weitere Schulen sollen sich anschliessen können, falls die Schulsozialarbeit nach der dreijährigen Pilotphase weitergeführt wird.

Um die Meinung der Vertragsgemeinden einzuholen wird Ende April 2023 eine Informationsveranstaltung mit Vertreter*innen durchgeführt. Die Gemeinden sind dann gebeten, bis am 25. Mai 2023 Rückmeldung zum Projekt zu machen. Insbesondere auch eine Aussage zu einer allfälligen Kostenbeteiligung für die Schulsozialarbeit am gemeinsamen Oberstufenschulzentrum.

Aufgrund dieser Rückmeldungen wird der Gemeinderat Wattenwil im Juni 2023 beschliessen, ob das Projekt weiterverfolgt werden kann. Ist dies der Fall, kann die Gemeindeversammlung im November 2023 darüber befinden.

Mit einem positiven Beschluss der Gemeindeversammlung Wattenwil kann die Schulsozialarbeit an der Schule Wattenwil für eine Pilotphase von drei Jahren eingeführt werden. Die Kosten werden gegenüber dem Projekt von 2012 halbiert.

2 Zielsetzungen und Leistungskatalog

2.1 Ausrichtung der Schulsozialarbeit

Die Ausrichtung der Schulsozialarbeit wird wie folgt beschrieben:

- Die Schulsozialarbeit unterstützt die Schulen bei der Prävention und bei der Früherfassung von sozialen Problemstellungen. Sie berät und unterstützt möglichst frühzeitig Kinder und Jugendliche, Eltern, Lehrpersonen und weitere Bezugspersonen (Intervention).
- Die Schulsozialarbeit ist für Schüler*innen aller Stufen von Kindergarten, Primarschule bis und mit Sekundarstufe 1 tätig.
- Für alle Klassen wird im Rahmen der geplanten Ressourcen und gestützt auf den Bedarf eine möglichst gute Zugänglichkeit gewährleistet.
- Die Schulsozialarbeit ist fachlich eigenständig und hat ein klares Angebotsprofil. Sie arbeitet systemisch.
- Die Schulsozialarbeit und die Schule arbeiten partnerschaftlich zusammen. Die Schulsozialarbeit arbeitet intensiv mit Schulleitungen und Lehrpersonen zusammen.
- Die Schulsozialarbeit sichert die Information über die Fachstellen in der Region. Sie nimmt eine Drehscheibenfunktion wahr und fördert die Kooperation zwischen Schulen und Fachstellen.
- Die Schulsozialarbeitenden sollen Vertrauensperson mit hohem Bekanntheitsgrad und niederschwelliger Zugänglichkeit für alle Zielgruppen sein. Sie fördern die Kooperation zwischen Eltern/Erziehungsbeauftragten, Schule und den Einrichtungen und Behörden des Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesens.

2.2 Zielgruppen und Ziele

2.2.1 Schüler und Schülerinnen

- Die Schulsozialarbeit unterstützt die schulische und soziale Integration der Kinder und Jugendlichen.
- Die Schüler*innen werden unterstützt bei der Bewältigung kritischer Lebenssituationen (Intervention).
- Ungünstige sozial bedingte Entwicklungen werden frühzeitig erkannt und entsprechende Massnahmen eingeleitet (Früherkennung).
- Die sozialen Kompetenzen werden gefördert, damit die Kinder und Jugendlichen den Anforderungen von Schule, weiterführenden Ausbildungen und des Lebens gewachsen sind (Prävention).

2.2.2 Lehrpersonen und Schulleitungen

- Die Lehrpersonen und Schulleitungen werden bei der Prävention und Früherkennung von sozialen Problemen und bei der Bewältigung akuter Gefährdungssituationen unterstützt.
- Die Lehrpersonen und Schulleitungen werden bei der Erfüllung ihrer pädagogischen Aufgaben unterstützt.

2.2.3 Eltern (Erziehungsbeauftragte)

- Die Eltern und Erziehungsbeauftragten werden in ihrem Auftrag unterstützt.
- Es steht ihnen eine niederschwellige Anlaufstelle für Anliegen zur Verfügung.

2.3 Leistungskatalog

2.3.1 Mitwirkung Früherkennung und Prävention

Die Schulsozialarbeit ergreift Massnahmen zur Förderung der Gesundheit und des sozialen Wohlergehens in der Schule. Sie wirkt mit, respektive unterstützt die Schulleitung und die Lehrpersonen bei der frühzeitigen Erfassung von Schüler*innen, deren psychosoziale Entwicklung resp. Gesundheit gefährdet ist.

Dienstleistungen	**Kurzbeschreibung**
Mitwirkung bei der Früherkennung	• Beratung und Unterstützung der Lehrpersonen bei der individuellen Früherkennung • Mitwirkung bei Projekten zur Früherkennung*
Beratung und Mitarbeit	• Mitwirkung bei spezifischen Themen an Schulkonferenzen, resp. bei spezifischen Weiterbildungen* • Mitwirkung bei Projekten zur Prävention und Gesundheitsförderung*

* Diese Dienstleistungen werden im Auftrag der Schulleitung und Klassenlehrpersonen und in Zusammenarbeit oder Absprache mit externen Fachstellen erbracht.

2.3.2 Beratung und Unterstützung von Schüler*innen (Einzelne und Gruppen)

Die Schulsozialarbeit erfasst, begleitet und fördert Schüler*innen, deren schulische und soziale Integration wegen Verhaltensproblemen und / oder ungünstigen Entwicklungen in Familie und weiterem Umfeld gefährdet ist. Dies geschieht immer in Kooperation und Absprache mit den bereits laufenden schulischen Massnahmen.

Dienstleistungen	**Kurzbeschreibung**
Information, Triage, Vermittlung*	• Information über Sachhilfe, Beratungs- und Unterstützungsangebote • Abklärung der Zuständigkeit • Vermittlung entsprechender Angebote
Psychosoziale Beratung und Begleitung*	• Beratung mit dem Ziel, eigene Problemlösungsstrategien zu entwickeln • Fallführung (in Einzelfällen in Absprache mit und im Auftrag von Schulleitung und Leitung Schulsozialarbeit)
Erkennung und Abklärung von Gefährdungen*	• Erfassung und Abklärung von Gefährdungssituationen • Abklärung von Meldungen der Lehr- und Betreuungspersonen betreffend möglichen Gefährdungen • Einleitung resp. Mitwirkung bei der Einleitung von Massnahmen

Vermittlung in Konflikt-situationen*	• Vermittlung bei Konflikten zwischen Schüler*innen, respektive Gruppen • Vermittlung bei Konflikten zwischen Schüler*innen und Lehrpersonen

* Systemische Schulsozialarbeit arbeitet gezielt unter Einbezug des Umfeldes der Schüler*innen, d. h. mit Eltern / Erziehungsbeauftragten, Lehrpersonen und weiteren Bezugspersonen.

2.3.3 Beratung von Eltern und Erziehungsbeauftragten

Die Schulsozialarbeit unterstützt den Erziehungsauftrag von Eltern, beziehungsweise den Erziehungsbeauftragten.

Dienstleistungen	**Kurzbeschreibung**
Information, Triage, Vermittlung	• Information über Sachhilfe, Beratungs- und Unterstützungsangebote • Abklärung der Zuständigkeit • Vermittlung entsprechender Angebote • Motivierung zur Kooperation und Partizipation • Unterstützung bei der Lösungssuche nach Unterrichts- und Schulausschlüssen
Psychosoziale Beratung	• Kurzberatung mit dem Ziel, dass Betroffene eigene Problem-lösungsstrategien entwickeln können

2.3.4 Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen und Schulleitung

Die Schulsozialarbeit unterstützt Lehrpersonen und die Schulleitungen bei der Erfüllung des pädagogischen Auftrages und bei der Lösung von sozialen Problemen.

Dienstleistungen	**Kurzbeschreibung**
Fachberatung und Fallbesprechung (individuell)	• Beratung und Unterstützung bei sozialen Problemen einzelner Schüler*innen • Beratung und Unterstützung bei Konflikten mit Bezugspersonen von Schüler*innen • Information / Triage und Vermittlung von Ressourcen und Beratungsangeboten
Fachberatung und Situationsbesprechung in sozialen Krisen-situationen (Gruppen, Klassen)	• Beratung und Unterstützung bei sozialen Krisensituationen in Gruppen • Beratung und Unterstützung bei sozialen Krisensituationen in Klassen • Information / Triage und Vermittlung von Ressourcen und Beratungsangeboten
Mitarbeit bei Unter-richts- und Schulaus-schlüssen	• Beratung der Schulleitung und Schulkommission bei drohenden Ausschlussverfahren • Mitwirkung bei der Lösungssuche nach Ausschlüssen

2.3.5 Informations- und Kooperationsdienstleistungen

Die Schulsozialarbeit informiert über die Aufgabe und Arbeit der Schulsozialarbeit. Sie koordiniert und vernetzt mit Fachstellen durch Triage, Absprachen betreffend Zuständigkeit und Fallführung.

Dienstleistungen	**Kurzbeschreibung**
Information und Dokumentation über Schulsozialarbeit	• Information der Schüler*innen, Eltern / Erziehungsbeauftragten, Lehrpersonen und weiteren Personen
Information über Einrichtungen und Unterstützungsangebote	• Information der Schüler*innen, Eltern / Erziehungsbeauftragten, Lehrpersonen (gestützt auf Dokumentation)

2.3.6 Gewichtung der Dienstleistungsbereiche

Bei der nachfolgenden Gewichtung handelt es sich um Richtgrössen. Diese dienen als Grundlage für den Aufbau und die Steuerung der Schulsozialarbeit und für die Formulierung des Anforderungsprofils.

Dienstleistungsbereiche	**Gewichtung**
Mitwirkung Früherkennung und Prävention	15 %
Beratung und Unterstützung von Schüler*innen (Intervention) (Einzelne und Gruppen)	30 %
Beratung von Eltern / Erziehungsbeauftragten (Intervention)	10 %
Beratung und Unterstützung Lehrpersonen und Schulleitung	20 %
Informations- und Kooperationsleistungen	10 %
Organisation, Weiterbildung, Administration, Leistungsnachweis (Erfahrungswert)	15 %

3 Angebotsgestaltung

3.1 Grundsätze

Schulsozialarbeit wird für die Schüler*innen aller Stufen und Schulen (inkl. Kindergarten) angeboten. Die Schulsozialarbeit ist für Schulleitungen, Lehrpersonen, Schüler*innen und Eltern / Erziehungsbeauftragte niederschwellig zugänglich. Die Aufteilung der Ressourcen auf die verschiedenen Standorte wird bei Bedarf und im Rahmen des Controllings und der systematischen Auswertung überprüft und angepasst.

3.2 Personelle Ressourcen

Für die Schulsozialarbeit sind 60 Stellenprozente vorgesehen, welche durch eine Fachperson besetzt werden. Für die operative Leitung sind fünf Stellenprozente vorgesehen.

3.3 Einsatzplanung und Präsenz

Die Schulsozialarbeitenden leisten während den Schulwochen ein erhöhtes Arbeitspensum mit entsprechender Kompensation in der unterrichtsfreien Zeit (Jahresarbeitszeit).

3.4 Leistungsangebot

Das Büro der Schulsozialarbeit befindet sich zentral an einem Standort. Es ist gewährleistet, dass auch die Zielgruppen der anderen Standorte einen niederschwelligen Zugang zum Angebot haben.

3.5 Anforderungsprofil Schulsozialarbeitende

- Diplom in Sozialer Arbeit oder Heilpädagogik
- Berufserfahrung und/oder Weiterbildung in der Arbeit mit Kindern/Jugendlichen und Familien
- Methodenkompetenz für Beratung, Krisenintervention und Prävention
- Vertrautheit mit dem Arbeitsfeld Schule und den Rahmenbedingungen
- Interkulturelle Kompetenzen
- Fähigkeit für interdisziplinäres Denken und Kooperation
- Hohe Eigenverantwortung und gutes Selbstmanagement
- Integrierende Persönlichkeit
- Bereitschaft zu Aufbauarbeit und zu einer länger dauernden Verpflichtung
- Bereitschaft zu flexiblem Arbeitseinsatz (Arbeitsorte, Arbeitsformen, höheres Pensum während Semester mit Kompensationsmöglichkeit in unterrichtsfreier Zeit)

4 Angebotssteuerung und Organisation

4.1 Grundsätze

- Die Schulsozialarbeit wird als Projekt eingeführt. Es wird ein regelmässiges Reporting eingerichtet. Eine systematische Auswertung und Überprüfung des Angebotes wird nach zwei Jahren durchgeführt.
- Die Schulsozialarbeit wird als Gesamtangebot strategisch gesteuert und entwickelt. Auf der operativen Ebene sind klare Führungsstrukturen im fachlichen und im schulischen Bereich vorzusehen.
- Die Schulsozialarbeit wird dem Sozialdienst Region Wattenwil angegliedert. Dieser ist unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes vom fachlichen Know-how und von den bisherigen Erfahrungen her am besten geeignet, die Gesamtverantwortung (Konzeptumsetzung, Führung, Organisation, Administration) sicherzustellen. Die Schulsozialarbeitenden werden der Leitung des Sozialdienstes unterstellt.
- Der bestehende Vertrag zur Führung des regionalen Sozialdienstes wird entsprechend erweitert.
- Für die Projektbegleitung und die politisch-strategische Führung wird während der Projektphase eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

4.2 Aufgaben der Beteiligten

4.2.1 Gemeinde Wattenwil

Die Gemeinde Wattenwil betreibt die Schulsozialarbeit für ihre Schule. Die operative Leitung der Schulsozialarbeit wird einer Person vom Sozialdienst Region Wattenwil übertragen.

4.2.2 Arbeitsgruppe Schulsozialarbeit

Die Verantwortung für die Schulsozialarbeit liegt grundsätzlich bei der Gemeinde Wattenwil. Für die Einführung, Begleitung und strategische Fragen wird eine Arbeitsgruppe Schulsozialarbeit eingesetzt. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

- Gemeinderat Bildung (Vorsitz)
- Gemeinderätin Soziales
- Leitung Schulsozialarbeit (mit beratender Stimme)
- Eine Vertretung der Schulleitung (mit beratender Stimme)

Diese Arbeitsgruppe ist verantwortlich für die Planung und Umsetzung sowie das Controlling und Reporting mit einer systematischen Auswertung (Evaluation) des Projekts nach zwei Jahren. Ebenso sind allfällige Konzeptanpassungen sowie die Berichterstattung und Antragstellung an den Gemeinderat Wattenwil im Aufgabenbereich.

Die Arbeitsgruppe wird nach Abschluss des Projektes aufgelöst.

4.2.3 Leitung Schulsozialarbeit

Für die operative Leitung der Schulsozialarbeit wird eine Person des Sozialdienstes ernannt. Sie erhält folgende Aufgaben:

- Verantwortung für Konzeptumsetzung Schulsozialarbeit
- Steuerung und Koordination des Einsatzes der Schulsozialarbeitenden
- Persönliche und fachliche Führung und Kontrolle
- Antrag auf Anstellung / Entlassung Schulsozialarbeitende (unter Mitwirkung der Schulleitung) zu Handen der Abteilungsleitung Soziales
- Durchführung MAG unter Beizug der Abteilungsleitung Bildung.
- Fall- und Projektbesprechungen, fachliche Unterstützung
- Planung Weiterbildung, Supervision und Personalentwicklung
- Information und Öffentlichkeitsarbeit
- Controlling und Reporting

Hat diese Person nicht gleichzeitig die Funktion als Abteilungsleitung Soziales inne, steht sie in engem Austausch mit der Abteilungsleitung.

4.2.4 Schulleitung

Die Schulleitung schafft die Voraussetzungen für die Konzeptumsetzung in der Schule. Sie übernimmt folgende schulbezogene Leitungs- und Koordinationsaufgaben:

- Einführung und Vernetzung Schulsozialarbeit mit Lehrpersonen, Kollegium und Eltern / Erziehungsbeauftragten
- Erfassung, Koordination und Priorisierung der Leistungsbedürfnisse der Schule
- Koordination und Planung für den Einsatz im Schulbetrieb, in Projekten und Anlässen sowie in der Tagesschule
- Fachliche Unterstützung in pädagogischen und schulischen Fragen
- Mitsprache bei der Anstellung der Schulsozialarbeitenden
- Regelmässige Arbeitsbesprechungen mit der oder dem Schulsozialarbeiter*in
- Mitarbeit bei der Sicherstellung der Infrastruktur

Hat diese Person nicht gleichzeitig die Funktion als Abteilungsleitung Bildung inne, steht sie in engem Austausch mit der Abteilungsleitung.

4.2.5 Zusammenarbeit Leitung Schulsozialarbeit und Schulleitung

Die Leitung Schulsozialarbeit und die Schulleitung pflegen eine geregelte Zusammenarbeit mit folgenden Zielsetzungen:

- Koordination der Einsatzplanung der Schulsozialarbeitenden (Präsenzzeiten, Aufteilung zwischen den Schulen)
- Einführungsplanung
- Rückmeldungen zur Arbeit der Schulsozialarbeitenden
- Regelung der Zusammenarbeit zwischen dem Kollegium und der Schulsozialarbeit
- Lösung von allfälligen Konflikten zwischen dem Kollegium und der Schulsozialarbeit

4.3 Infrastruktur und Ausstattung

Der Schulsozialarbeit wird an der Schule ein Büro zur Verfügung gestellt, welches für die Schüler*innen gut zugänglich ist. Zur Grundausstattung gehören: Büromobiliar, Besprechungstisch, Notebook (inkl. spezifische Software und Drucker) sowie ein Mobiltelefon. Weiter steht ein jährlicher Kredit für die Betriebskosten zur Verfügung.

5 Einführung und Auswertung, Controlling und Reporting

5.1 Einführungsplanung

Aufgaben	Verantwortlich	Termine
• Beratung Gemeinderat	Gemeinderat	März 2023
• Information Anschlussgemeinden	Gemeindepräsident	April 2023
• Beschluss Gemeinderat	Gemeinderat	Juni 2023
• Beschluss GV zum Projekt	Gemeindeversammlung	November 2023
• Stellenausschreibung, Auswahl und Anstellung Schulsozial-arbeiter*in	Leitung Schulsozialarbeit (Mitsprache Schulleitung)	Zeitbedarf mindestens vier Monate
• Detaillierte Einführungs- und Umsetzungsplanung	Leitung Schulsozialarbeit unter Mitarbeit Schulleitung	
• Bereitstellung Räumlichkeiten und Infrastruktur	Schulleitung und allenfalls Liegen-schaftsverwaltungen, Leitung Schulsozialarbeit	
• Planung Controlling, Reporting und Evaluation	Arbeitsgruppe	
• Information der wichtigsten Beteiligten	Leitung Schulsozialarbeit in Zusam-menarbeit mit der Schulleitung	
• Planung Einführung in den Kollegien (halbtägige Fortbildung im ersten Jahr)	Schulleitung	
• Arbeitsbeginn Schulsozialarbeiter*in		01.08.2024
• Systematische Auswertung	Arbeitsgruppe	2025 / 26
• Beschluss GV zur definitiven Einführung	Gemeindeversammlung	November 2026

5.2 Controlling, Reporting und Qualitätssicherung

Die Arbeitsgruppe definiert das Controlling und Reporting (Form und Periodizität). Die Leitung Schulsozialarbeit erstattet Bericht an die Schulkommission und den Gemeinderat auf der Basis des vorliegenden „Konzeptes Schulsozialarbeit“ und der geplanten Leistungserfassung Schulsozial-arbeit. Vorgesehen ist die laufende Erfassung der Leistungen, Zielgruppen, Einsatzorte usw. mit elektronischen Hilfsmitteln (z. B. spezifische Software KLIB SSA oder MESA). Für die Qualitäts-sicherung der Schulsozialarbeit wird Supervision als Möglichkeit vorgesehen.

6 Abläufe und Zusammenarbeit

6.1 Freiwilligkeit, Schweigepflicht und Meldepflicht

6.1.1 Grundsätze

- Die Schulsozialarbeitenden unterstehen dem Amtsgeheimnis und der beruflichen Schweigepflicht gemäss Datenschutzgesetzgebung.
- Schulsozialarbeit arbeitet mit den Methoden und nach den Grundsätzen Sozialer Arbeit. Sie ist einerseits in Prävention und Früherfassung tätig, was eine möglichst hohe Freiwilligkeit der Inanspruchnahme von Leistungen voraussetzt. Schulen wie Sozialarbeit haben andererseits jedoch auch den Auftrag, zum Schutz von gefährdeten Schüler*innen ohne ausdrückliche Zustimmung der Betroffenen zu intervenieren. Schulsozialarbeitende und Lehrpersonen sind zudem verpflichtet, Gefährdungen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB zu melden.
- Für die Schulen gelten die Schulpflicht und der obligatorische Unterrichtsbesuch. Die Soziale Arbeit kennt das ganze Spektrum von der freiwilligen präventiven Beratung bis zur gesetzlich verpflichtenden Intervention. Die Schulsozialarbeit bewegt sich stets im Spannungsfeld verschiedener Interessen (Schüler*innen, Schule, Eltern / Erziehungsbeauftragte und Behörden), daraus können sich Konflikte ergeben. Dies verlangt genaue Absprachen und Rollenteilungen zwischen der Schulsozialarbeit und den Lehrpersonen resp. weiteren Beteiligten. Anzustreben ist eine Zusammenarbeit aller Beteiligten im Interesse der Kinder und Jugendlichen.

6.1.2 Leistungen in Früherkennung und Prävention, Information und Kooperation

Schulsozialarbeit entwickelt Angebote und führt diese in Absprache mit den Schulleitungen resp. der Leitung Schulsozialarbeit oder in deren Auftrag durch. Für diese Projekte gelten die Bestimmungen der Schule (obligatorische Teilnahme oder freiwillige Angebote).

6.1.3 Leistungen in Beratung und Unterstützung von Schüler*innen, Lehrpersonen, Schulleitungen und von Eltern / Erziehungsbeauftragten

Beratungs- und Unterstützungsleistungen können erfolgen:

- Durch Selbstmeldung von Schüler*innen
- Auf Initiative von Drittpersonen (z. B. Aufforderung durch Lehrperson, Schulleitung, Eltern / Erziehungsbeauftragte, Sozialarbeitende)
- Durch eine verpflichtende Beratung resp. Fallführung in besonderen Situationen (in Absprache zwischen Schulleitung, Schulsozialarbeiter*in und Leitung Schulsozialarbeit). In Betracht gezogen werden Verfahren in den Bereichen Disziplin, Schulausschluss oder Gefährdungsmeldung. Die Fallführung beschränkt sich auf den sozialarbeiterischen Auftrag. Für die schulischen Fragen (Schul- und Unterrichtsführung, Verfügen und Umsetzen von Sanktionen und disziplinarischen Massnahmen) ist die Schule zuständig. Die wichtigsten Abmachungen werden schriftlich festgehalten, z. B. Ziele, Vorgehen, Verantwortlichkeiten, Terminplan, Kommunikation mit den Beteiligten. Falls externe Fachstellen involviert sind, wird das Vorgehen mit diesen abgesprochen.

6.1.4 Umgang mit Schweigepflicht und Meldepflicht

- Die Vertraulichkeit wird bei freiwilliger Beratung gewährleistet.
- Da Konflikte und Probleme von Schüler*innen ohne Beteiligung des Umfeldes oft nicht lösbar sind, klärt der*die Schulsozialarbeitende die Ratsuchenden auf und holt ihre Einwilligung für die entsprechenden Schritte ein. Bei hohem Gefährdungspotential und fehlender Entbindung von der Schweigepflicht hat sie*er eine gesetzliche Meldepflicht an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB.
- Geht die Initiative für die Beratung von einer Drittperson aus (Schulleitung, Lehrperson, Eltern / Erziehungsbeauftragte) und ist diese über den Inhalt der Gefährdung informiert, orientiert der*die Schulsozialarbeiter*in die Drittperson über die Einschätzung der Situation und das geplante Vorgehen. Bei hohem Gefährdungspotential hat er*sie eine gesetzliche Meldepflicht an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB.

6.2 Zusammenarbeit mit der Schule

6.2.1 Grundsätze

- Zielsetzung ist eine gute Integration der Schulsozialarbeitenden in den einzelnen Schulen.
- Die Ansprechpersonen für die Schulsozialarbeitenden in den Schulen sind die Schulleitungen. Für die Zusammenarbeit mit dem Kollegium werden in erster Linie die bestehenden Gefässe (z. B. Konferenzen) und Strukturen genutzt.
- Die konkrete Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen erfolgt im Rahmen des Leistungskataloges.
- Die Schulsozialarbeitenden arbeiten kollegial mit Schulleitungen und Lehrpersonen zusammen. Die Zusammenarbeit erfolgt unter gegenseitiger Respektierung der Zuständigkeiten, Fachlichkeiten und Verantwortungsbereiche.
- Projekte und Beratungen werden vereinbart und mit Absprachen geregelt (Thematik, Vorgehen, Zuständigkeiten, Orientierung, Zeitplan). Beratungen sind grundsätzlich vertraulich (vgl. 6.1.1).

6.2.2 Schulleitungen

Die Schulleitungen sind für die Führung der Schulen verantwortlich. Schnittstellen ergeben sich besonders dort, wo Massnahmen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen getroffen werden müssen. Für die Bearbeitung von Problemen oder Konflikten im pädagogischen Bereich sind die Schulleitungen zuständig.

- Die zuständigen Schulleitungen führen mit den Schulsozialarbeitenden regelmässige Arbeitsbesprechungen durch. Ziel ist die Optimierung der Zusammenarbeit. Themen sind Anmeldung von Schüler*innen für die SSA, Triage, Besprechung von Problemen, Klärung von Erwartungen, Vereinbarungen betreffend Kooperation, Planung von Aktivitäten, Absprachen betreffend Fallführung.
- Die Schulsozialarbeitenden werden in das schulinterne Informationssystem einbezogen. Sie werden zu wichtigen Schulanlässen und periodisch für eine Standortbestimmung zu einer Konferenz eingeladen.

6.2.3 Lehrpersonen und Schulkollegien

Die Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeitenden und Lehrpersonen sowie Ziele, Aufgaben und Rollen werden fall- oder projektbezogen vereinbart.

- Die Schulsozialarbeitenden nehmen in Absprache mit den Schulleitungen periodisch an Sitzungen und Konferenzen der Schulkollegien teil.
- Weiter haben sie die Möglichkeit an Konferenzen und internen Weiterbildungen teilzunehmen und Themen für die Bearbeitung in den Schulkollegien vorzuschlagen.

6.2.4 Spezialunterricht und besondere Massnahmen

Der Spezialunterricht und die besonderen Massnahmen behandeln Störungen, die das Lernen, Verhalten und Sprechen von Schüler*innen beeinträchtigen. Schnittstellen zwischen dem Spezialunterricht und der Schulsozialarbeit ergeben sich besonders bei Lernstörungen verursacht durch soziale Ursachen. Überschneidungen mit der Schulsozialarbeit sind unvermeidbar, können sich jedoch auch qualitätsfördernd auswirken.

- Schulsozialarbeitende und Lehrpersonen «Spezialunterricht und besondere Massnahmen» tauschen sich an regelmässigen Arbeitssitzungen aus zu den Themen Triage, Arbeitsabsprachen und Koordination der Tätigkeiten im Einzelfall und generell.
- Bei Bedarf erlassen die Leitung Schulsozialarbeit, die Schulleitung und die Leitung «Spezialunterricht und besondere Massnahmen» die nötigen Regelungen.

6.2.5 Schulkommissionen

Die Schulkommissionen sind für Massnahmen gemäss Art. 28 und 29 VSG (disziplinarische Massnahmen und Gefährdungsmeldungen) zuständig. Ist die Schulsozialarbeit bei einem Entscheid involviert, wird sie zwingend, für weitere Fragen bei Bedarf beigezogen.

6.3 Zusammenarbeit mit Fachstellen

6.3.1 Grundsätze

- Die Schulsozialarbeit orientiert sich am Grundsatz der Subsidiarität.
- Die generelle und die fall- und projektbezogene Zusammenarbeit mit den Fachstellen sind von grosser Bedeutung. Ziele sind eine systematische und sorgfältige Kooperation und Vernetzung und die Förderung einer Kultur der Zusammenarbeit. Damit dies gelingt, müssen alle Beteiligten über gute gegenseitige Kenntnisse der Aufgabenbereiche, der Zuständigkeiten, der Abgrenzungen wie auch der Personen verfügen.
- Zusätzlich zur fallbezogenen Zusammenarbeit finden regelmässig themenbezogene Treffen und Veranstaltungen mit den nachfolgenden Fachstellen statt.

6.3.2 Erziehungsberatung / Kinder- und jugendpsychiatrischer Dienst KJPD

Erziehungsberatung und KJPD sind u. a. für psychologische / psychiatrische Abklärung, Einzel- und Gruppenberatung und -therapie sowie psychologische / psychiatrische erste Hilfe zuständig.

- Überschneidungen zur Schulsozialarbeit ergeben sich in der Beratung von Eltern und Lehrpersonen.

- In den Einzelfällen werden bilaterale Absprachen getroffen, die Fallführung wird geklärt (beidseitige Bringschuld).
- Für die Regelung genereller Kooperationsfragen oder im Konfliktfall sind die Leitungsverantwortlichen zuständig.

6.3.3 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit bietet freiwillige Beratung bei sozialen Fragestellungen an. Überschneidungen ergeben sich da, wo Kinder und Jugendliche von Schulsozialarbeit und Jugendarbeit angesprochen werden und wo die Jugendarbeit Projekte in der Schule durchführt, resp. beigezogen werden könnte.

- Die Leitung Schulsozialarbeit organisiert mit der Jugendarbeit die nötigen Arbeitsbesprechungen (allgemeine Aspekte der Zusammenarbeit, Prozessgestaltung).
- Projektbezogen oder im Einzelfall werden zwischen Schulsozialarbeit und Jugendarbeit bilaterale Absprachen getroffen (gegenseitige Bringschuld). Falls nötig unter Beizug der verantwortlichen Schulleitung.

6.3.4 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB und Sozialdienst

Die KESB ist für die gesetzlichen Massnahmen (Kindesschutz, Gefährdungsmeldungen) zuständig. Für die Abklärung und die Mandatsführung wird der Sozialdienst beauftragt.

- Die Schulsozialarbeitenden werden für entsprechende Fachkonferenzen eingeladen.
- In den Einzelfällen werden bilaterale Absprachen getroffen, die Fallführung wird geklärt (beidseitige Bringschuld).
- Die Schulsozialarbeitenden können, wenn es als sinnvoll erachtet wird, an den Super- und Intervisionen im Sozialdienst teilnehmen.

7 Kosten und Finanzierung

7.1 Ausgangslage

Um die Schulsozialarbeit einführen zu können, braucht es einmalige Investitionen in die Einrichtung und EDV. Bei Bedarf sollte auch eine externe Fachperson als Begleitung für die Einführung und Auswertung beigezogen werden können. Diese Kosten von maximal CHF 16'500.00 werden von der Gemeinde Wattenwil getragen.

In den jährlichen Betriebskosten ist der Kantonsbeitrag bereits abgezogen. Wegfallen werden die bisher budgetierten Aufwendungen von CHF 8'000.00 für das aktuelle Angebot von Sozialarbeit an der Schule durch den Sozialdienst Region Wattenwil. Die Betriebskosten betragen rund die Hälfte, wie im Konzept 2012 veranschlagt.

7.2 Einmalige Investitionskosten

Einrichtung Büros (soweit nicht vorhanden)	CHF	6'500
EDV (Hardware, Software, Schulung)	CHF	5'000
Begleitung / systematische Auswertung (bei Bedarf)	CHF	5'000
Total einmalige Investitionskosten	**CHF**	**16‘500**

7.3 Wiederkehrende jährliche Betriebskosten

60 % Bruttolohn inkl. Sozialleistungen (GK 18 / GS 34) BEREBE 2022	CHF	74'500
abzüglich Kantonsbeitrag *	CHF	- 7'450
5 % Leitung und Administration Schulsozialarbeit brutto	CHF	3‘725
Betriebskosten (Material, Wartungsvertrag Software usw.)	CHF	2'000
Projekte / Anlässe Schulsozialarbeit	CHF	1‘000
Weiterbildung / Supervision	CHF	2‘500
Beiträge der Vertragsgemeinden	CHF	-22’040
Total jährliche Betriebskosten	**CHF**	**54'235**

*Die Bildungs- und Kulturdirektion beteiligt sich mit CHF 16.00 pro Schüler*in für die Schulsozialarbeit, jedoch maximal mit 10 % an den Lohnkosten.

7.4 Beteiligung der Vertragsgemeinden an den Projektkosten

Eine weitere Verzögerung der Einführung von Schulsozialarbeit ist möglichst zu vermeiden. Da Erfahrungsgemäss die Kostenfrage jeweils das grösste Hindernis bei der Einführung darstellt, geht das Konzept davon aus, dass Wattenwil vorangeht und sich die Vertragsgemeinden freiwillig an den Kosten beteiligen.

Für die Berechnung der Kosten für die Vertragsgemeinden liegt der Mittelwert der kantonalen Statistik der letzten drei Jahre zugrunde. Durchschnittlich besuchten die letzten drei Jahre rund 270 Primar- und 250 Oberstufenschüler*innen die Schulen in Wattenwil. Insgesamt also rund 520 Kinder und Jugendliche, entsprechend fallen pro Kopf rund CHF 145.00 an.

Alle Vertragsgemeinden unterstützen das Projekt und haben sich verbindlich bereit erklärt, die entsprechenden Kosten während der dreijährigen Projektdauer zu bezahlen.

8 Ausblick für die Vertragsgemeinden

Schulsozialarbeit gehört heute unbestrittenermassen zu einer guten Schule. Denn moderne Bildung darf sich nicht auf die Vermittlung von Fakten und fachlichen Fähigkeiten beschränken, sie muss auch die Sozial- und Lernkompetenzen der Schüler*innen stärken. Selbstverständlich geschieht vieles davon bereits im regulären Unterricht, nicht alles kann aber von den Lehrpersonen aufgefangen und übernommen werden. Hier greift die Unterstützung durch die Schulsozialarbeit.

Wattenwil will die hohe Qualität der Schule beibehalten. Darum soll künftig die Schulsozialarbeit dazugehören. Um die Hürde möglichst tief zu halten, soll die Schulsozialarbeit als Projekt gestartet werden. Die Vertragsgemeinden wie auch Wattenwil haben dadurch Zeit, das Projekt auf seine Wirkung zu evaluieren und das Anliegen in ihrer Bevölkerung bekannt und beliebt zu machen. Für die Finanzierung werden die Vertragsgemeinden angefragt, ihren Beitrag gemäss Anzahl Schüler*innen zu leisten. Damit wird die notwendige Zeit gegeben, das Anliegen zu diskutieren, allenfalls zu justieren, um dann die vertraglichen Bestimmungen anzupassen.

Schulsozialarbeit ist auch für kleinere Schulen wichtig, aber nicht immer in einer sinnvollen Grösse finanzierbar. Als mögliche Lösung werden vielerorts Kooperationen eingegangen. Dies ist auch für die Schulsozialarbeit Wattenwil denkbar. Bei entsprechenden Anfragen von anderen Schulen sollen zweckmässige und sinnvolle Zusammenarbeitsformen gesucht werden.

9 Anhang

9.1 Arbeitsgruppe Schulsozialarbeit

Die Arbeitsgruppe Schulsozialarbeit, welche vom GR Wattenwil bestimmt wurde, setzt sich aus nachfolgenden Personen zusammen.

- Bernhard Wasem, Gemeinderat Bildung Wattenwil (Projektleiter)
- Pia Stämpfli, Gemeinderätin Soziales
- Monika Stücklin Rüttimann, Schulleitung Primarschule
- Urs Kaufmann, Schulleitung Oberstufe
- Rainer Schmid, Abteilungsleiter Soziales
- Priska Liechti, Schulsekretariat Wattenwil (Sekretariat)

9.2 Statistik Anzahl Schüler*innen

Die Anzahl Primarschüler*innen betrug in den letzten drei Jahren rund 270 Kinder. Die Oberstufenschüler*innen stammten aus folgenden Gemeinden:

	2020	**2021**	**2022**	**Schnitt**
Blumenstein	31	29	41	34
Burgistein	13	10	12	12
Forst-Längenbühl	18	20	20	19
Gurzelen	33	33	29	32
Pohlern	16	11	8	12
Seftigen	40	47	43	43
Wattenwil	93	91	100	95
Andere	1	1	3	2
Total OSZW	**245**	**242**	**257**	**248**

9.3 Auszug Volksschulgesetz und -verordnung

Das vorliegende Konzept basiert auf dem Volksschulgesetz VSG vom 19.03.1992 (Stand 01.01.2022), sowie der Volksschulverordnung VSV vom 10.01.2013 (Stand 01.09.2022).

VSG Art. 60a* Schulsozialarbeit

1 Der Kanton leistet Beiträge an die Kosten der Gemeinden für die Schulsozialarbeit.

2 Der Beitrag beträgt höchstens 30 Prozent der Lohnkosten. Er kann pauschaliert werden.

3 Beiträge von geringer Höhe werden nicht gewährt.

4 Der Regierungsrat beschliesst abschliessend über die zur Verfügung stehenden Mittel für Beiträge an die Kosten der Gemeinden für die Schulsozialarbeit. Die zuständige Stelle der Bildungs- und Kulturdirektion verfügt den einzelnen Beitrag im Rahmen der bewilligten Mittel.

5 Der Regierungsrat regelt das Nähere durch Verordnung.

VSV 8.2 Schulsozialarbeit*

Art. 15a* Definition und Aufgaben

1 Die Schulsozialarbeit ist ein freiwilliges und niederschwelliges Beratungsangebot für Kinder, Eltern, Lehrkräfte und Schulleitungen.

2 Ihr obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

a sie begleitet Kinder in ihrer persönlichen, sozialen und schulischen Entwicklung,

b sie unterstützt Kinder bei der Lösung sozialer Probleme und fördert ihre Selbst- und Sozialkompetenzen,

c sie vernetzt die Kinder bei Bedarf mit weiteren Stellen,

d sie arbeitet in institutionalisierter Form mit der Schule zusammen und unterstützt sie bei der Früherkennung und Bearbeitung von sozialen Problemen,

e sie unterstützt die Schule in Fragen des Kindesschutzes und im Rahmen der Früherkennung möglicher Kindeswohlgefährdungen.

VSV Art. 16 Beitragsberechtigung

1 Der Kanton richtet den Gemeinden Beiträge an die Schulsozialarbeitskosten aus, sofern diese den Nachweis erbringen, über

a die Einrichtung eines Angebots von Schulsozialarbeit für die Schule und die Schülerinnen und Schüler bei sozialen Problemstellungen,

b einen direkten Zugang zur Schulsozialarbeit für die Schülerinnen und Schüler, für die Lehrkräfte und weitere schulische Betreuungspersonen sowie für die Eltern,

c die erforderliche Qualifikation für die in der Schulsozialarbeit eingesetzten Personen,

d einen Beschäftigungsgrad von mindestens 20 Prozent und

e die Gewährleistung der Zusammenarbeit der Schulsozialarbeit mit weiteren Institutionen und Behörden im Schul-, Sozial-, Gesundheits- und Beratungsbereich.

VSV Art. 17 Beitragsbemessung

1 Der Beitrag bemisst sich nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit direktem Zugang zum Angebot der Schulsozialarbeit der Gemeinde.

2 Die Ermittlung der Anzahl Schülerinnen und Schüler erfolgt aufgrund der Basis zur Erfassung der Schülerzahlen vom 15. September des Vorjahres.

VSV Art. 18 Beitragsperiode

1 Als Beitragsperiode gilt das Schuljahr.

VSV Art. 19 Beitragsansatz

1 Für jede Schülerin und jeden Schüler mit direktem Zugang zur Schulsozialarbeit wird ein Beitrag von 16.05 Franken gewährt.

2 Übersteigt der nach Absatz 1 errechnete Beitrag zehn Prozent der effektiven Lohnkosten, hat die Gemeinde lediglich Anspruch auf einen Beitrag von zehn Prozent der effektiven Lohnkosten.

3 Die Bildungs- und Kulturdirektion kann den Beitrag nach Absatz 1 im Umfang der vom Regierungsrat für das Kantonspersonal beschlossenen Anhebung der Gehälter anpassen.

VSV Art. 20 Gesuch, Auszahlung der Beiträge

1 Die Gemeinden haben das Gesuch für das abgeschlossene Schuljahr bis 30. September beim Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung einzureichen. Verspätet eingereichte Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

2 Die Beiträge für Schulsozialarbeitskosten werden in der Regel bis Ende des Kalenderjahres ausbezahlt, in dem das Schuljahr zu Ende gegangen ist.

3 Die Bildungs- und Kulturdirektion bewilligt die Ausgaben für die Beiträge abschliessend.

9.4 Übersicht Schulsozialarbeit Kanton Bern: Kennzahlen Schuljahr 2021 / 22

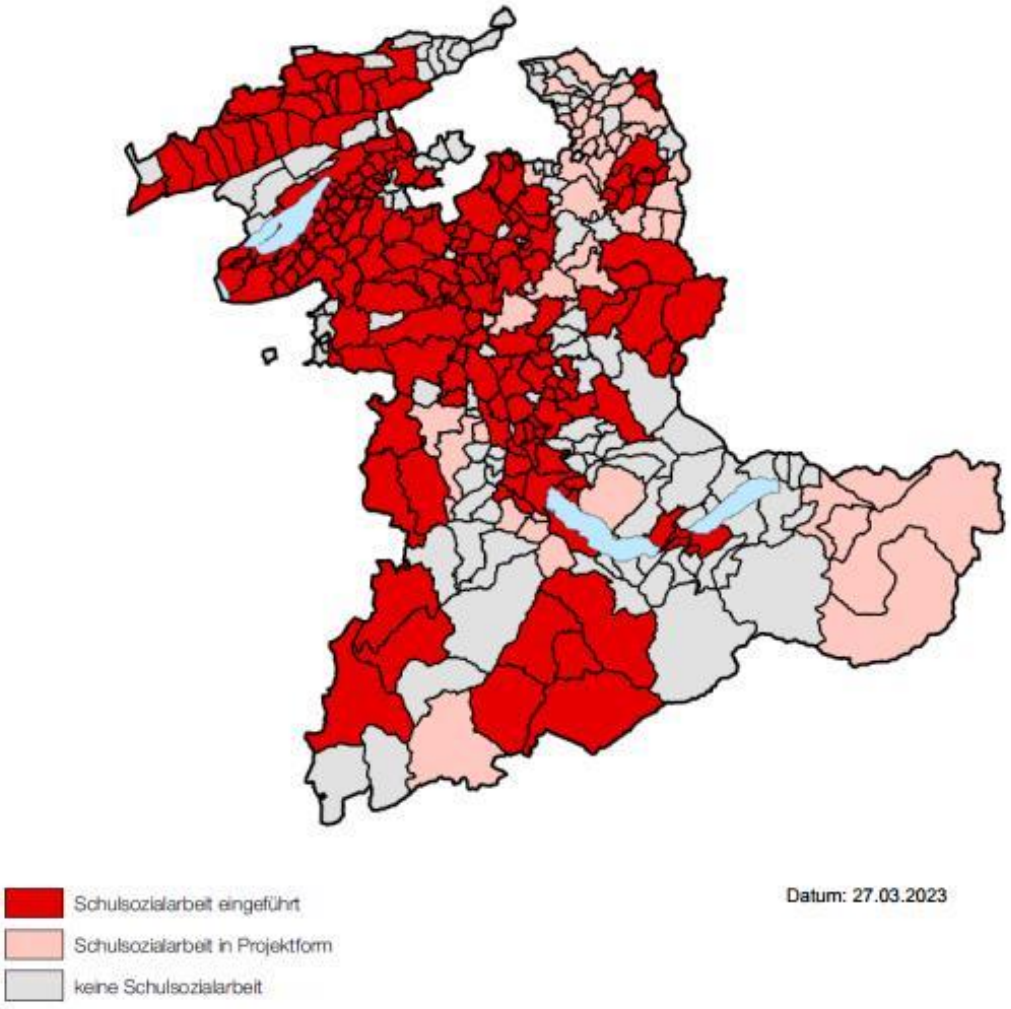
Die nachfolgenden Folien sind eine Zusammenstellung der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern und sind unter folgendem Link aufrufbar:

https://www.bkd.be.ch/de/start/themen/bildung-im-kanton-bern/kindergarten-und-volksschule/schulergaenzende-angebote/schulsozialarbeit.html (31.05.2023)

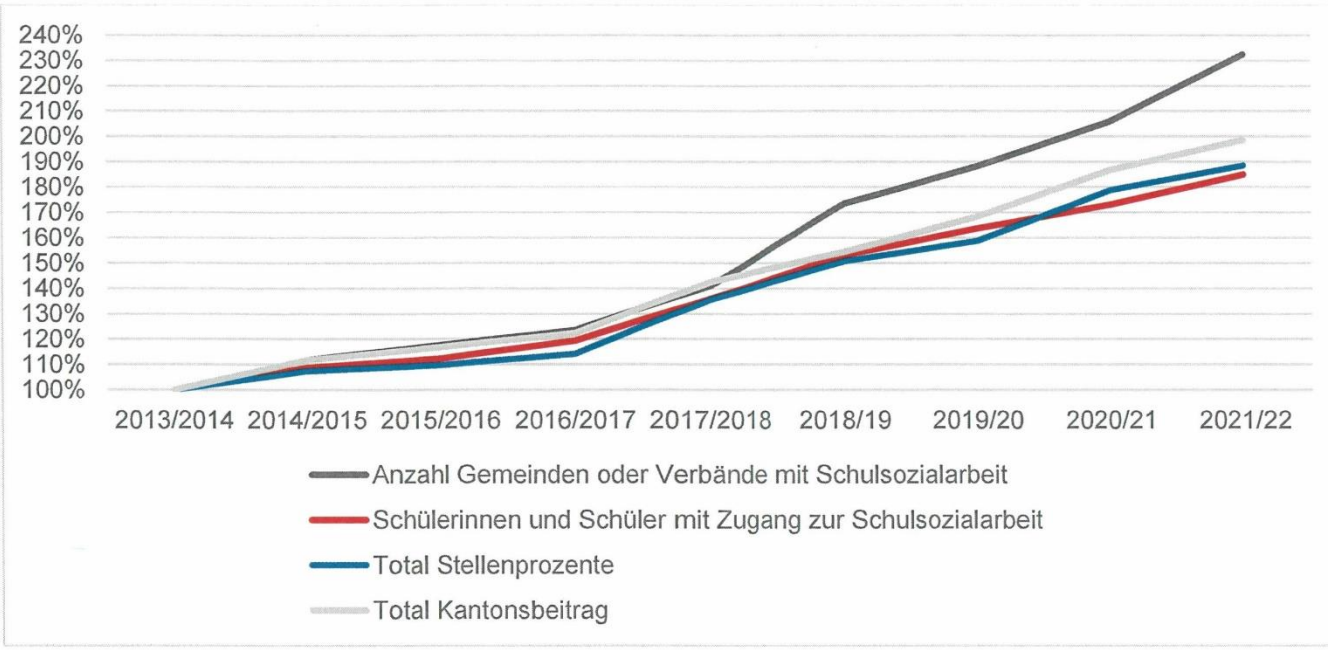
1 Übersicht

Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Zugang zur Schulsozialarbeit	91'260
Anteil Schülerinnen und Schüler mit Zugang zur Schulsozialarbeit	87 %
Anzahl Gemeinden, die alleine oder im Verbund Schulsozialarbeit anbieten	221
Total Kantonsbeitrag (in CHF)	1'200'096

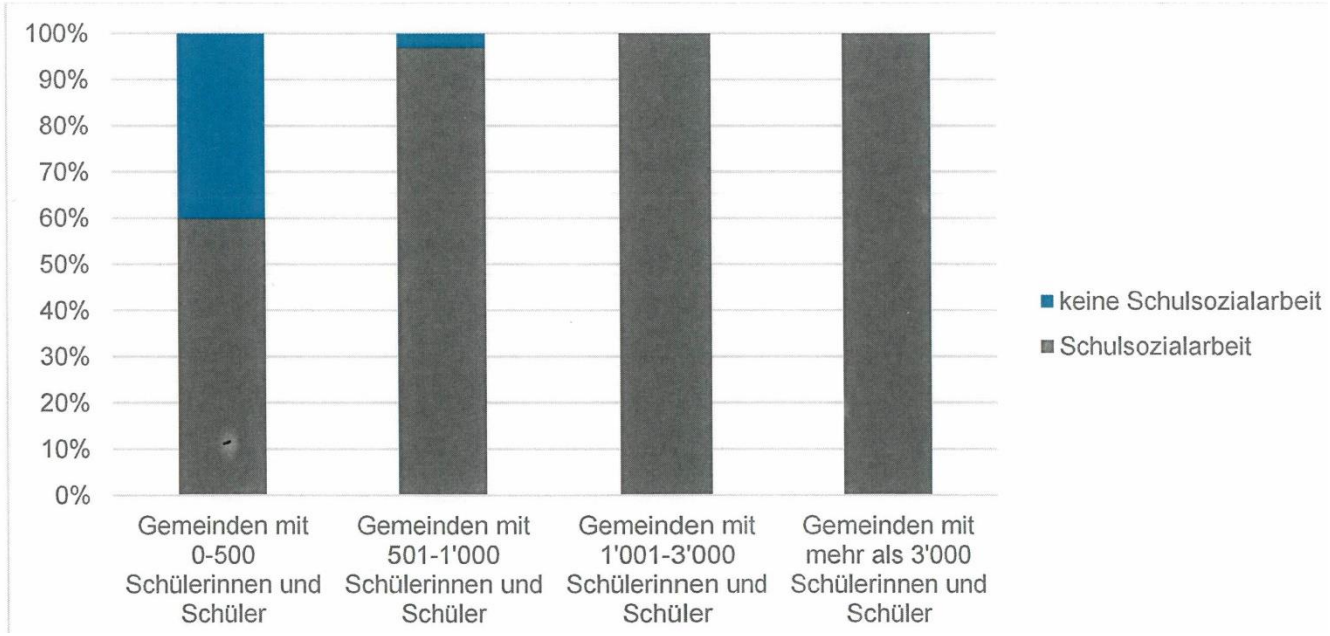
2 Verbreitung



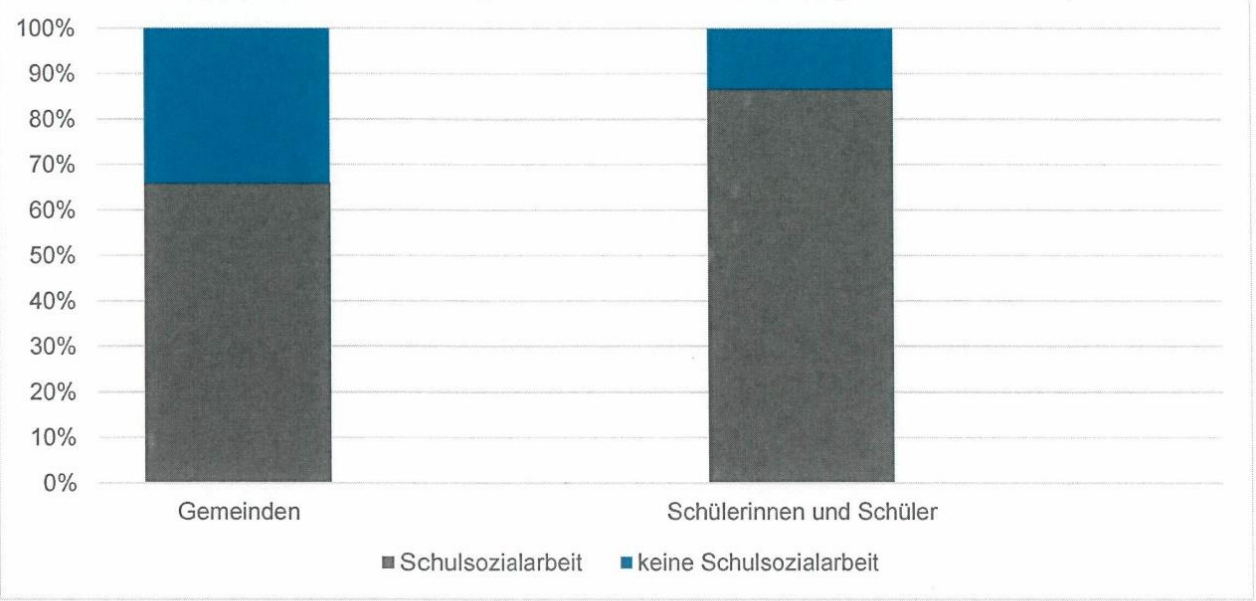
3 Entwicklung Schulsozialarbeit



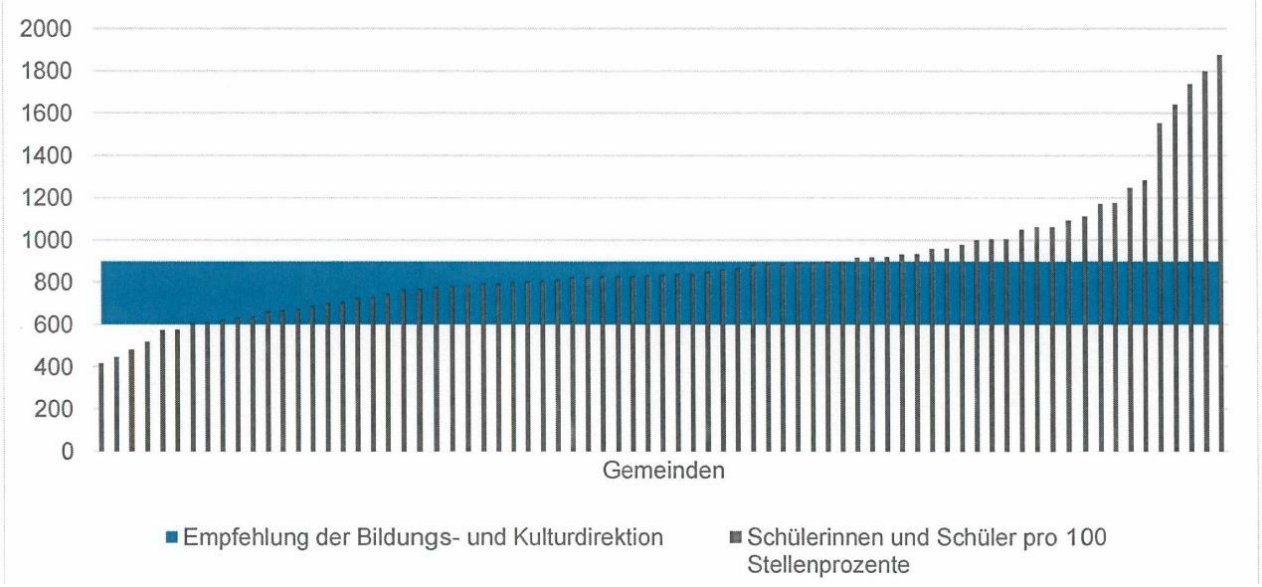
4 Verbreitung: Schulsozialarbeit nach Grösse der Gemeinden



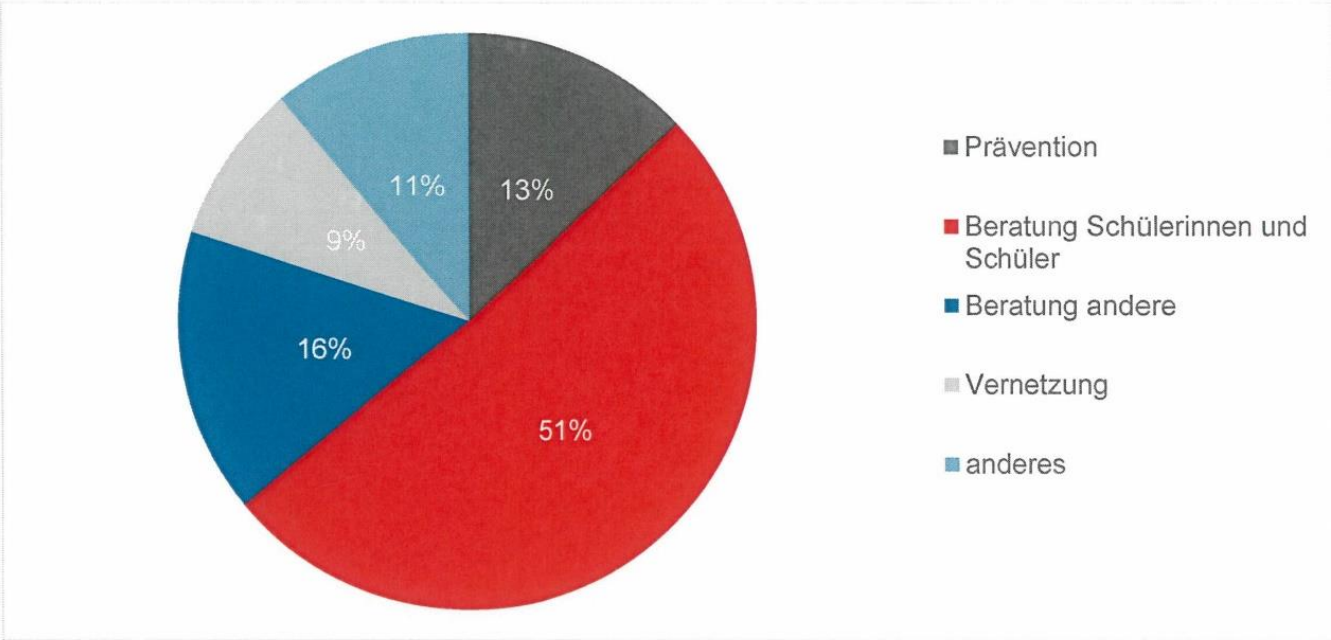
5 Zugang zur Schulsozialarbeit



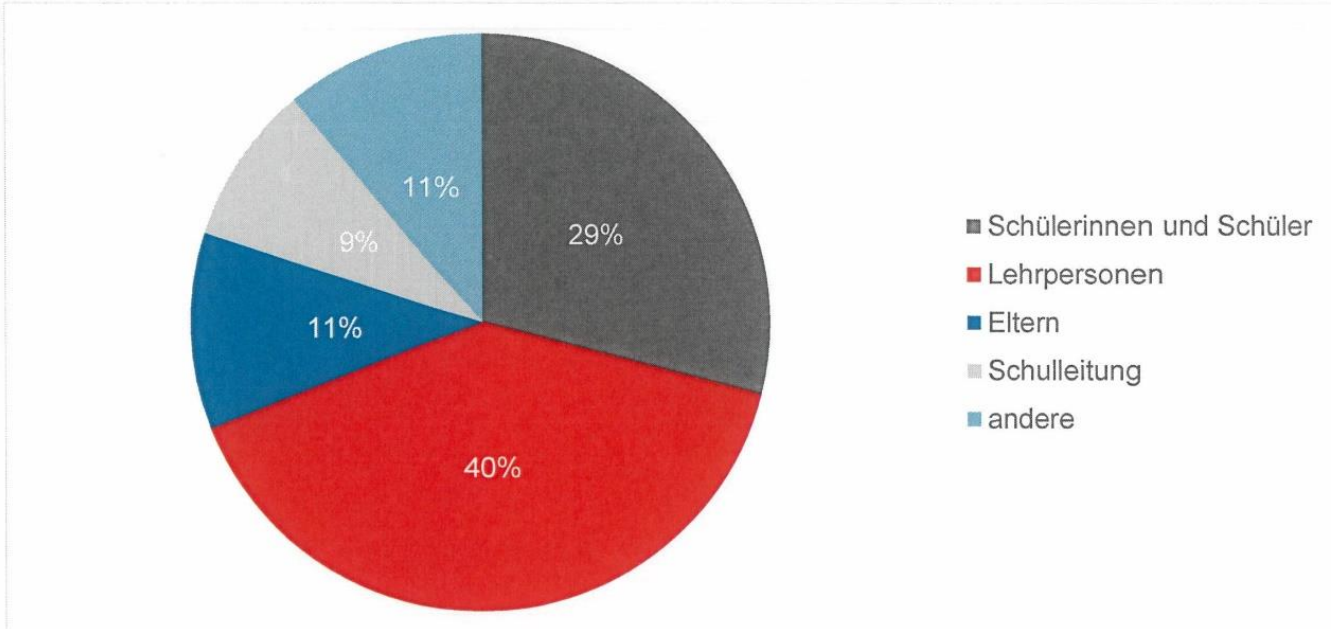
6 Schülerinnen und Schüler pro Vollzeitstelle



7 Arbeitsinhalte: Anteil an Arbeitszeit[1]

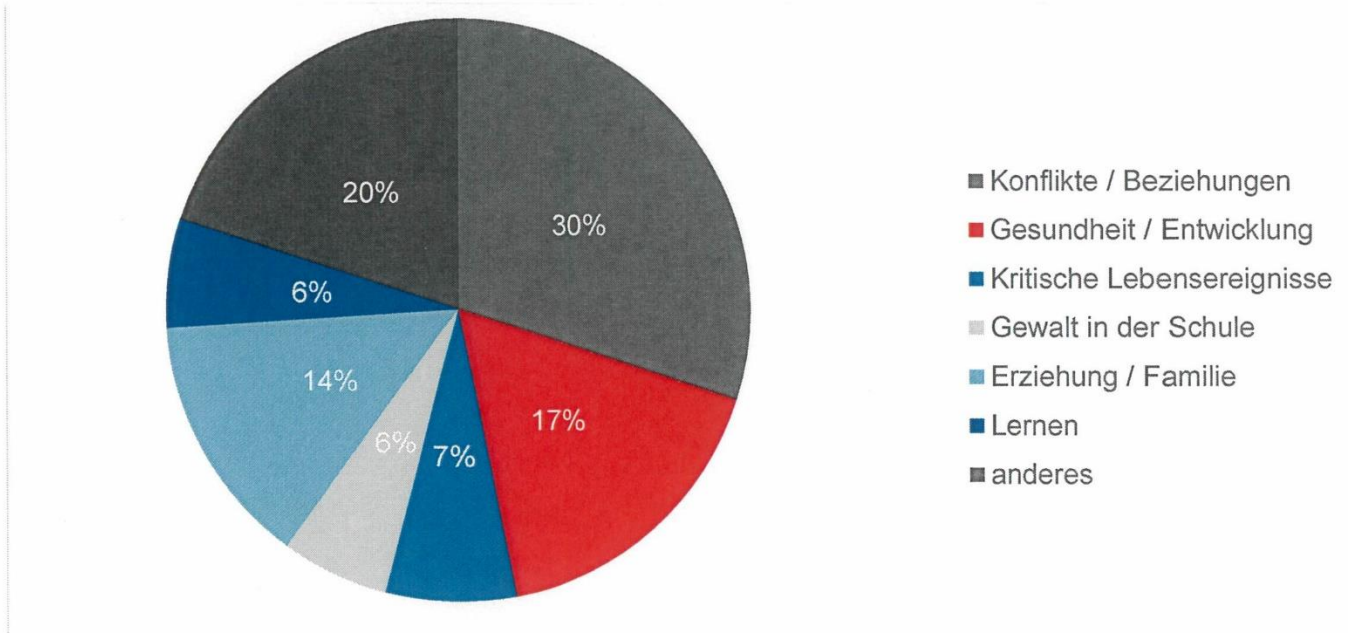


8 Erstkontakt zur Schulsozialarbeit



[1] Zu beachten ist, dass die Gemeinden die Angaben, welche die Grundlage für die Abbildungen 7, 8 und 9 bilden, nicht einheitlich erheben (unterschiedliche Instrumente der Arbeitszeiterfassung, unterschiedliche Themeneinteilung etc.). Die Auswertung ermöglicht damit eher eine grobe Einschätzung und ist kein zuverlässiges Abbild der Praxis der Schulsozialarbeit im Kanton.

9 Grund für den Erstkontakt mit der Schulsozialarbeit



Das vorliegende Konzept wurde vom Gemeinderat Wattenwil an seiner Sitzung vom 05.06.2023 in zweiter Lesung genehmigt.